

WAHLKALENDER

Ereignis/Aufgabe	§§	Frist	Beispiel	✓
Einberufung einer		Spätestens 3 Monate vor Ablauf		
Mitarbeiterversammlung, wegen Ablauf der Amtszeit der MAV	§ 2 WO	der Amtszeit (31.12.2015)	06.11.2015	
mit Bildung des Wahlvorstandes				
Bei Vollversammlung vor November:	§ 2 WO			
Bildung eines Wahlvorstandes zum 06.11.2015				0
Einberufung der konstituierenden Sitzung				
des Wahlvorstandes durch das älteste Mitglied.	§ 3.1 WO	Innerhalb von 2 Wochen nach der	20.11.2015	
Wahl eines/r Vorsitzenden und	3 3.1 WO	Wahl (bzw. ab 06.11.2015)	20.11.2013	
Schriftführers/in				0
Der Wahlvorstand unter Mitarbeit der Dienststelle stellt auf:	§ 4.1 WO			
Vorläufige Liste der				o
Wahlberechtigten Mitarbeiter/Innen Liste der wählbaren	§ 5, 8 und 9			
Mitarbeiter/Innen	MAVG			0
Und legt fest:		Unverzüglich in der Zeit bis zum		
den Termin	§ 9 MAVG	Erlass des Wahlausschreibens	20.11.15 - 24.12.15	0
 grundsätzlich Briefwahl Ja oder Nein 				О
Auch bei Entscheidung von grundsätzlich	§ 9.1 MAVG			
Briefwahl:	9 9.1 IVIAVG			
• den Ort				0
die Zeit der Wahl	§ 9 WO	Cnätaatana 4 Waahan naah		0
Bekanntgabe des Wahlausschreibens	§ 5 WO	Spätestens 4 Wochen nach Bildung des Wahlvorstandes und 6	bis 03.12.2015	o
		Wochen vor dem Wahltag		
Auslegung der Wählerlisten	§ 4.1 WO	Für den Zeitraum von einer Woche	bis 10.12.2015	0
oder Zusendung an die Wahlberechtigten				0
Letzter Tag der Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste, über die der				
Wahlvorstand innerhalb von 3 Tagen und	§ 4.2 WO	1 Woche nach Auslegung	bis 17.12.2015	0
endgültig mit schriftlichem Bescheid entscheidet				
Einreichung von Wahlvorschlägen beim	S 6 1 WO	Binnen 2 Wochen	bio 17 12 2015	
Wahlvorstand	§ 6.1 WO	nach Bekanntgabe	bis 17.12.2015	0
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der	0.00.00	l leve en Caliale	40 40 0045	
Wahlvorschläge und der Wählbarkeit der Vorgeschlagenen	§ 6.2 WO	Unverzüglich	18.12.2015	0
Feststellen des Einverständnisses der	§ 6.2 WO	Unverzüglich	18.12.2015	0
Vorgeschlagenen	-	Spätestens 1 Woche	11.01.16 bis	
Bekanntmachung des Gesamtwahlvorschlags	§ 7.2 WO	vor der Wahl	spätestens 04.03.2016	o
Vorstellung der Wahlkandidaten		.or doi traili	-	\dashv
Ggf zusammen mit Versendung der		Rechtzeitig vor der Wahl		o
Wahlbriefunterlagen	0 = 0 11/0			Щ
Technische Wahlvorbereitungen,	§ 7.3 WO			
Anfertigung von Stimmzetteln	0.0014/0			
Wahlumschläge Wahluman u. s.w.	§ 8.2 WO	Rechtzeitig vor der Wahl		0
Wahlurnen u.s.w.Versendung der				
Briefwahlunterlagen				0
Bei keiner grundsätzlichen Durchführung einer Briefwahl:				
Ende der Beantragung der Stimmabgabe	§ 9 WO	Frist endet 10 Tage vor der Wahl	01.03.2016	
durch Briefwahl beim Wahlvorstand	0.0100			0
Wahltag	§ 8 WO		11.03.2016	

_			der Evangelisc	Gesamtmitarbeitervertretung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassa u	
Öffnung der Wahlbriefe und der Wahlumschläge	§ 9.4 WO	Unverzüglich	11.03.2016	0	•
Feststellung des Wahlergebnisses durch Wahlvorstand	§ 10.1 WO	Unverzüglich	11.03.2016	0	
Bekanntgabe des Wahlergebnisses in geeigneter Form	§ 10.4 WO	Unverzüglich	14.03.2016	0	
Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	§ 10.4 WO	Unverzüglich	14.03.2016	0	
Möglichkeit der Anfechtung der Wahl	§ 17.1 WO § 52.2 MAVG	Innerhalb 1 Woche nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses	spätestens 21.03.2016	0	
Konstituierende Sitzung der neuen MAV: eingeladen vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes; Wahl des/der Vorsitzenden, Mitteilung der Namen an die Dienstellen, GMAV und Kirchenverwaltung	§ 11.1 WO § 24 MAVG	innerhalb von 1 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	spätestens 21.03.2016	0	
Beginn der Amtsperiode der MAV	§ 13 MAVG		01.04.2016		